

Protokoll des Gemeinderates Lommiswil

5. Sitzung vom Donnerstag, 2. April 2026, 19:00 bis 21:47 Uhr, Gemeindeverwaltung (grosses Sitzungszimmer)

Vorsitz	Hunziker Kilian, Gemeindepräsident
Anwesende Mitglieder	Affolter Urs Paul, Gemeinderat Flury Adrian, Gemeinderat Koch Franz Wilhelm, Gemeinderat Staubli Rolf, Gemeinderat Stuber Heinz, Gemeinderat
Entschuldigt	Weibel Christoph, Gemeinderat
Protokoll	Begert Cornelia, Gemeindeverwalterin

Traktandenliste

- 1 Protokollgenehmigung**
Protokollgenehmigung letzte Sitzung
Genehmigung
- 2 2025 Nachtragskredite**
Nachtragskredite
Beschluss
- 3 Richtlinien Behörden (Legislatur 2025 - 2029)**
Gemeinderätliche Richtlinie betreffend den Submissionsverfahren
Beschluss
- 4 2026 Budget**
Arbeitsvergabe Schauenburgstrasse
Beschluss
- 5 2026 Budget**
Arbeitsvergabe Beleuchtung Dorfhalle
Beschluss
- 6 2026 Nachtragskredit**
Nachtragskredit Bundesfeier
Beschluss

7 Mitteilungen Gemeinderat

Verschiedenes
Information

Traktandenliste

Erwägungen

Kilian Hunziker schlägt vor, dass Traktandum 5 "Gemeinderätliche Richtlinie betreffend den Submissionsverfahren" an dritter Stelle zu behandeln und somit vorzuschieben.

Beschluss

Die Traktandenliste wird mit dieser Änderung nach Rücksprache mit dem Gemeindepräsidium stillschweigend genehmigt.

Verhandlungen

-
- 012.0.020 Protokolle
- 1 Protokollgenehmigung**
Protokollgenehmigung letzte Sitzung

Das Protokoll der 4. Sitzung vom Donnerstag, 12. März 2026 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

-
- 930.1.040 Nachtragskredite
- 2 2025 Nachtragskredite**
Nachtragskredite

Ausgangslage

Die Buchhaltung 2025 ist bis auf wenige Buchungen fertiggestellt. Die folgenden Finanzbuchhaltungskonten weisen teilweise einen höheren Aufwand aus, als für das Jahr 2025 budgetiert worden ist. In diesen Fällen muss nachträglich ein Nachtragskredit gesprochen werden, weshalb dieser hiermit beantragt wird.

Antrag

Der Gemeinderat entscheidet über die folgenden Nachtragskredite:

0210.3611.41	Bezugsprovisionen KSTA	CHF	6'620.00	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
4120.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände (Pflegekostenbeitrag im stationären Bereich)	CHF	2'169.50	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
4210.3631.09	Beiträge an Kanton (Pflegekosten im ambulanten Bereich)	CHF	10'581.75	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
4900.3631.00	Beiträge an Kanton / Umsetzung Pflegeinitiative	CHF	1'445.11	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
5430.3632.09	Beiträge an das kommunale Leistungsfeld Alimentenbevorschussung	CHF	172.20	ordentlich, wiederkehrend, gebunden

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Cornelia Begert erläutert kurz die Nachtragskreditliste. Sie erwähnt, dass es sich um gebundene Nachtragskredite handle und diese der Gemeindeversammlung nur zur Kenntnis gebracht werden müssen. Es habe diesbezüglich, wie bereits an der letzten Gemeinderatssitzung erwähnt, eine Ergänzung im HRM2-Handbuch gegeben.

§ 146 GG lautet wie folgt:

«Reicht der Budgetkredit nicht aus, um die vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen, oder erhält das Budget keinen entsprechenden Kredit, ist vor der Mehrausgabe ein Nachtragskredit einzuholen.

Der Gemeinderat kann einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament liegt. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament zur Kenntnis zu bringen.

Der Gemeinderat kann einen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe im Sinne von § 141 Absatz 1 gebunden ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament liegt. Dieser Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament zur Kenntnis zu bringen.»

§ 141 2. Gebundene Ausgaben

¹ Mit Gesetz, Verordnung, Gemeindereglement, Gemeindebeschluss oder Urteil festgelegte oder bestimmbare Einnahmen und Ausgaben sind entsprechend in das Budget aufzunehmen.*

² Sollen gebundene Ausgaben oder Einnahmen aufgehoben werden, sind die entsprechenden Gemeindereglemente oder Gemeindebeschlüsse unter einem besonderen Traktandum aufzuheben oder zu ändern.

Es wird kein Wortbegehren verlangt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die folgenden Nachtragskredite 2025:

0210.3611.41	Bezugsprovisionen KSTA	CHF	6'620.00	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
4120.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände (Pflegekostenbeitrag im stationären Bereich)	CHF	2'169.50	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
4210.3631.09	Beiträge an Kanton (Pflegekosten im ambulanten Bereich)	CHF	10'581.75	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
4900.3631.00	Beiträge an Kanton / Umsetzung Pflegeinitiative	CHF	1'445.11	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
5430.3632.09	Beiträge an das kommunale Leistungsfeld Alimentenbevorschussung	CHF	172.20	ordentlich, wiederkehrend, gebunden

Protokollauszug geht an
Finanzbuchhaltung

100.0.010 Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde)

3

Richtlinien Behörden (Legislatur 2025 - 2029)

Gemeinderätliche Richtlinie betreffend den Submissionsverfahren

Vorhandene Unterlagen

- Vorschlag gemeinderätliche Richtlinien

Ausgangslage

In der nächsten Zeit, aber auch in den kommenden Jahren stehen Projekte an, welche die Vergabekompetenzen der Werk- und Umweltkommission überschreiten. Damit die Kommission die Vergaben gemäss dem Willen des Gemeinderates vorbereiten kann, ohne vorgängige Abklärungen zu treffen, schlägt die Werk- und Umweltkommission den Einsatz einer gemeinderätlichen Richtlinie vor.

Erwägung

Die Einwohnergemeinde Lommiswil untersteht dem Submissionsgesetz (SubG) und somit auch der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Dabei gelten folgende Schwellenwerte für das Verfahren der Vergabe.

Schwellenwerte und Verfahren im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich

Verfahrensarten	Lieferungen (Auftragswert CHF)	Dienstleistungen (Auftragswert CHF)	Bauarbeiten (Auftragswert CHF)	
			Baunebengewerbe	Bauhauptgewerbe
Freihändige Vergabe	unter 100 000	unter 150 000	unter 150 000	unter 300 000
Einladungsverfahren	unter 250 000	unter 250 000	unter 250 000	unter 500 000
offenes/selektives Verfahren	ab 250 000	ab 250 000	ab 250 000	ab 500 000

Innerhalb des freihändigen Verfahrens und dem Einladungsverfahren ist der Gemeinde freigestellt, wie viel Offerten eingeholt werden. Nun kann dies von Fall zu Fall einzeln entschieden werden oder man strebt einen Grundsatzentscheid an, damit die Kommissionen anhand der Budgetgenehmigung wirken und dem Gemeinderat die Vergabe vorbereiten können. Ein Vorschlag für eine gemeinderätliche Richtlinie wurde durch die Werk- und Umweltkommission ausgearbeitet und liegt dem Antrag bei.

Antrag

Die Werk- und Umweltkommission beantragt beim Gemeinderat:

1. die Genehmigung des Vorgehens mit einer gemeinderätlichen Richtlinie
2. die Genehmigung und Freigabe des Vorschlages

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kommentar aus der Behördenlösung vor der Gemeinderatssitzung von **Urs Paul Affolter**: Wortlaut bei Ziffer 2 und 3 die Auswahl der Unternehmer obliegt den Kommissionen. Wie ist die Einbringung von Seite Gemeinderat, wenn angezeigt? > CHF 150'000.00? mindestens fünf Offerten - ist dieses angemessen - es werden Unternehmen bemüht. Am Ende gehen vier leer aus.

Kilian Hunziker teilt mit, dass Urs Affolter von der RPK auf ihn zukommen sei und dieser der Meinung sei, dass dies dem Leitfaden «Submissionen» widerspreche.

Auszug aus dem kantonalen «Leitfaden Submissionen» 18. Mai 2022 (mit Aktualisierung von Seite 33 am 13. August 2025) von Seite 7:

Wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel

Die Vergabestellen sind verpflichtet, die – immer knapperen – öffentlichen Mittel (Steuern etc.) wirtschaftlich zu verwenden. Den Zuschlag soll jeweils das vorteilhafteste Angebot erhalten. Dies ist nicht gleichzusetzen mit dem billigsten Angebot. Das Gemeinwesen hat vielmehr auch dafür zu sorgen, dass die Leistungen in einer bedarfsgerechten Qualität beschafft werden. Von Bedeutung sind zudem die Betriebskosten während einer angemessenen Nutzungsdauer.

Cornelia Begert ist der Meinung, dass dies folgendes bedeute:

1. Die Vergabestellen sind verpflichtet die öffentlichen Mittel wirtschaftlich zu verwenden.
2. Das vorteilhafteste Angebot soll den Zuschlag erhalten. Das vorteilhafteste Angebot kann

nur durch mehrere Angebote (mindestens zwei Angebote) festgestellt werden. Aus diesem Grund empfiehlt sie keine Lommiswiler-Richtlinien zu erstellen, sondern sich an diesen Leitfaden zu halten.

Franz Koch ist der Meinung, dass es nicht bedeute, dass es das günstigste Angebot sein müsse, aber der Entscheid müsse begründet werden. Er empfiehlt, dass die Werk- und Umweltkommission eine begründete Vergabeempfehlung machen könne.

Adrian Flury schlägt vor, dass man diesen Antrag zurückstellen sollte, bis die Richtlinien der Behörden erarbeitet sind. Dort gäbe es die Möglichkeit die Kompetenzen der Kommissionen zu integrieren.

Cornelia Begert unterstützt das Vorgehen von Adrian Flury.

Adrian Flury stellt den Antrag der Rückstellung bis die Richtlinien der Behörden erarbeitet sind und dort die Kompetenzen und Handhabungen der Kommissionen zu berücksichtigen. Diese Richtlinien seien aktuell in der Bearbeitung.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Antrag von Adrian Flury.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den Antrag zurückzustellen und entscheidet die Kompetenzen und Handhabungen in den Richtlinien der Behörden zu integrieren.

Protokollauszug geht an

Werk- und Umweltkommission

930.0.010 Budget

4

2026 Budget

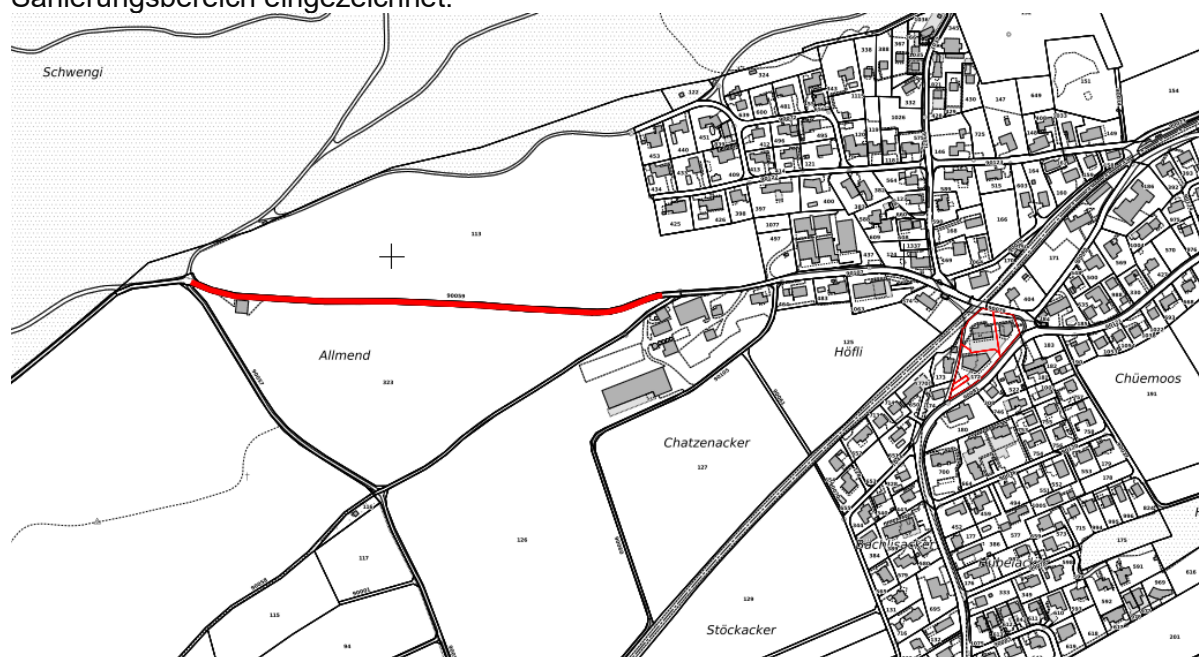
Arbeitsvergabe Schauenburgstrasse

Vorhandene Unterlagen

- Offerte

Ausgangslage

Die Schauenburgstrasse (Mergelbereich) weist diverse Schlaglöcher auf und befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. In der nachfolgenden Abbildung ist der ungefähre Sanierungsbereich eingezeichnet.



Aus diesem Grund wurde in der Investitionsrechnung ein Betrag von CHF 49'000.00 budge-

tiert. Die Arbeiten sind nun an eine Unternehmung zu vergeben, damit die Sanierung umgesetzt werden kann.

Erwägung

Bisherige Sanierungen von Mergelstrasse wurde durch die Firma Aeschlimann Umwelttechnik AG, Busswil BE durchgeführt. Aus diesem Grund wurde wiederum eine Offerte von dieser Firma eingeholt. Dies liegt in der Höhe von CHF 48'784.45 vor.

Aeschlimann Umwelttechnik AG ist eine auf landwirtschaftliche Bauarbeiten im Besonderen auf Flurwege spezialisierte Firma. Aus diesem Grund wird von Werk- und Umweltkommission empfohlen nicht noch weitere Offerten einzuholen.

Antrag

Die Werk- und Umweltkommission beantragt beim Gemeinderat:

1. eine Vergabe der Arbeiten an die Firma Aeschlimann Umwelttechnik AG, Busswil BE in der Höhe von CHF 48'784.45
2. die Auslösung der Sanierung.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Adrian Flury erklärt die Hintergründe des Antrages. Der Kanton habe die Teerung abgelehnt. Nach rund fünf Jahren ist der Zustand der Strasse leider wieder schlecht, weshalb eine frische Mergelschicht aufgetragen werden müsse. Man erhoffe sich, dass die Strasse die Strapazen danach etwas länger aushalten würde. Die Strasse diene nicht nur für die Zufahrt zu den Berghöfen, sondern auch für die Waldarbeiten, bei welchen schwere Fahrzeuge die Strasse benutzen würden. Aus diesem Grund werde diese Strasse stark benutzt.

Kilian Hunziker findet das Vorgehen sinnvoll und würde die Freigabe begrüßen.

Es wird kein weiteres Wortbegehren verlangt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Vergabe an Aeschlimann Umwelttechnik AG, Busswil BE in der Höhe von CHF 48'784.45 (Kto. 6150.5010.24) und beauftragt zeitgleich die Werk- und Umweltkommission mit der Überwachung und Prüfung der Arbeiten resp. des Projekts.

Protokollauszug geht an

Werk- und Umweltkommission

5

930.0.010

Budget

2026 Budget

Arbeitsvergabe Beleuchtung Dorfhalle

Vorhandene Unterlagen

- Offerte

Ausgangslage

In der Dorfhalle funktionieren verschiedene Beleuchtungselemente nicht mehr zuverlässig. Zudem handelt es sich bei den bestehenden Leuchtmitteln um ein älteres Modell, das nicht mehr erhältlich ist. Eine Reparatur ist daher weder nachhaltig noch wirtschaftlich sinnvoll.

Projektbeschreibung

Die Beleuchtung soll vollständig erneuert und auf moderne LED-Technologie umgerüstet

werden. Die Lichtplanung wurde durch die Firma Zumtobel im Auftrag der Schär Elektrische Anlagen AG erstellt. Die Umsetzung erfolgt gemäss dieser Planung.

Finanzen

Für das Projekt wurde ein Betrag von CHF 32'000.00 budgetiert. Die offerierten Kosten bewegen sich im Rahmen dieses Budgets.

Offerte

Die Schär Elektrische Anlagen AG hat am 25. Februar 2026 eine Offerte für die Ausführung der Arbeiten eingereicht. Die Offertsumme beträgt CHF 30'728.05. Die Offerte liegt damit innerhalb des in der Investitionsrechnung vorgesehenen Kredits.

Weiteres Vorgehen

Damit die Arbeiten während der sommerlichen Hallenschliessung ausgeführt werden können, ist der Auftrag jetzt zu vergeben und auszulösen. Die Vergabe überschreitet die Kompetenzen der Werk- und Umweltkommission und muss durch den Gemeinderat erfolgen.

Erwägung

Die Schär Elektrische Anlagen AG ist seit Jahren als Hauselektriker der Gemeinde tätig und kennt die technischen Gegebenheiten sowie die infrastrukturellen Besonderheiten der Dorfhalle bestens. Diese Vertrautheit mit den örtlichen Verhältnissen ermöglicht eine effiziente und fachgerechte Umsetzung der Arbeiten. Zudem hat die Firma bereits bei der Vorplanung mitgewirkt und gemeinsam mit der Firma Zumtobel das Beleuchtungskonzept erarbeitet. Durch diese enge Einbindung in die Konzeptphase verfügt sie über vertiefte Kenntnisse der geplanten Lösung und kann die Umsetzung ohne zusätzlichen Koordinationsaufwand sicherstellen. Die Offerte vom 25. Februar 2026 über CHF 30'728.05 liegt innerhalb des bewilligten Investitionskredits, womit die Vergabe an die Schär Elektrische Anlagen AG sachlich und wirtschaftlich begründet ist.

Antrag

Die Werk- und Umweltkommission beschliesst den Antrag beim Gemeinderat wie folgt:

1. die Erneuerung der Beleuchtung in der Dorfhalle gemäss Lichtplanung.
2. die Vergabe der Arbeiten an die Schär Elektrische Anlagen AG zum Preis von CHF 30'728.05.
3. die Freigabe des budgetierten Investitionskredits von CHF 32'000.00.
4. die Ausführung der Arbeiten während der Hallensperre im Sommer.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Adrian Flury erläutert die Ausgangslage. Grundsätzlich wollte die Werk- und Umweltkommission die Beleuchtung in der Dorfhalle bereits im 2025 machen, leider habe der externe Budgetersteller diese Budgetposition falsch berücksichtigt, weshalb dies nun auf das Jahr 2026 verschoben werden musste. Die gesamte Beleuchtung wird mit diesem Projekt auf LED umgerüstet, was zusätzlich die Stromkosten reduzieren werde.

Kilian Hunziker fragt nach, warum keine Dimmung in der Offerte integriert sei.

Adrian Flury sagt, dass auch jetzt keine Dimmung bestehe und bei Anlässen werde sowieso die eigene Technik benötigt. Aus diesem Grund würde dies keinen Sinn ergeben.

Urs Paul Affolter bestätigt dies.

Kilian Hunziker fragt nach, weshalb der Rabatt über CHF 5'000.00 auf der Offerte abgezogen und danach am Schluss wieder dazu gerechnet werde.

Adrian Flury wird den Rabatt noch abklären. Er teilt mit, dass aus Kostengründen sogar die bisherigen Halterungen verwendet würden.

Kilian Hunziker und **Heinz Stuber** fragen nach, weshalb kein Abprallschutz vorgesehen sei.

Adrian Flury teilt mit, dass effektiv kein Abprallschutz vorgesehen sei. Dies da es sich Lampen für Sporthallen handeln würde. Die Turnhalle sei zudem weniger hoch und dort würde ebenfalls kein Abprallschutz bestehen.

Kilian Hunziker möchte gerne wissen, weshalb CHF 32'000.00 beantragt werden, wenn die Offerte weniger betrage.

Adrian Flury möchte einen Nachtragskredit vermeiden.

Cornelia Begert teilt mit, dass es um eine Freigabe gehe und daher kein Problem bestehe, wenn der Gemeinderat nur die CHF 30'728.05 freigebe, welche benötigt werden. Es gehe um die Budgetposition in der Investitionsrechnung und nicht um einen Nachtragskredit. Somit könne der Gemeinderat entscheiden, welcher Betrag freigegeben werde.

Es wird kein weiteres Wortbegehren verlangt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Vergabe der Arbeiten an Schär Elektrische Anlagen AG und die Freigabe über CHF 30'728.05 (Kto. 0292.5040.03). Mit der Überwachung und der Ausführung des Projektes wird die Werk- und Umweltkommission beauftragt. Die Arbeiten sollen während den Sommerferien 2026 durchgeführt werden.

Protokollauszug geht an

Werk- und Umweltkommission

6

930.1.040

Nachtragskredite

2026 Nachtragskredit

Nachtragskredit Bundesfeier

Vorhandene Unterlagen

- Mailverkehr von Urs Paul Affolter und Christian Flury

Ausgangslage

Die Ökumene Selzach-Lommiswil organisiert seit mehreren Jahren den Anlass zum Nationalfeiertag. Vom Jahr 2023 auf das Jahr 2024 wurde der Beitrag von CHF 1'000.00 auf CHF 1'200.00 erhöht. Nun wünscht die Ökumene Selzach-Lommiswil eine weitere Erhöhung über CHF 300.00 auf total CHF 1'500.00. Die kompletten Auslagen 2025 haben CHF 1'244.30 betragen, wovon die Einwohnergemeinde CHF 1'200.00 übernommen hat.

Antrag

Die Ökumene Selzach-Lommiswil beantragt die Erhöhung des Gemeindebeitrages um CHF 300.00 (Kto. 3290.3636.04) als ungebundenen, ordentlichen und wiederkehrenden Nachtragskredit.

Der Gemeinderat soll entscheiden, ob und falls ja, wer die Einwohnergemeinde am 1. August 2025 mit einer Ansprache vertritt.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kommentar aus der Behördenlösung vor der Gemeinderatssitzung von **Urs Paul Affolter**:

Es sei immer wieder eine Plattform, die geboten werde. Sei es an Gemeindeversammlungen, sei es an Jubiläen, sei es an diesem Anlass. Er empfehle dem Gemeinderat diese Gelegenheiten zu nutzen. Die Messe am 1. August sei gut besucht. Es sei eine Community, die hier zusammenkomme, aber nicht generell die Einwohner.

Urs Paul Affolter sagt, dass der Männerchor und Frauenturnverein ausgestiegen seien beim Organisieren der Bundesfeier, da dies für die beiden Vereine nicht mehr machbar gewesen sei und die grösseren Vereine hätten weitermachen wollen.

Adrian Flury widerspricht der Aussage von Urs Paul Affolter und sagt, dass im Protokoll nachlesbar sei, wie es korrekt abgelaufen sei.

Urs Paul Affolter ist der Meinung, dass die Schützen den Antrag zur Aufhebung des 1. August beantragt hätten.

Kilian Hunziker teilt mit, dass es ein Anlass für Alle sei und es nichts mit den Oekomenen zu tun habe. Er ist der Meinung, dass das Dorf die Chilbi unterstützen sollte, da dies der Dorfanlass sei. Die Bundesfeier sei für ihn nicht der Feieranlass fürs Dorf. Er frage sich, ob dies eine Aufgabe der Gemeinde sei. Er sehe, dass die Gemeinde ein oder zwei Wochen danach die Chilbi mit und für die Vereine durchführe und er ist überzeugt, dass die Chilbi gefördert werden sollte.

Heinz Stuber unterstützt die Aussage von Kilian Hunziker.

Kilian Hunziker schlägt vor, dass fürs 2026 der Nachtragskredit gesprochen wird und zeitgleich Franz Koch der Auftrag erteilt werden sollte, mit den Vereinen zu klären, ob ein Bundesfeieranlass fürs 2027 erwünscht sei und falls ja, wie dieser gestaltet werden könnte. Dieser Auftrag soll bis 31. August 2026 erledigt sein, um den Budgetprozess einhalten zu können. Es wird empfohlen, dass Christian Flury zu dieser Sitzung eingeladen werden soll.

Urs Paul Affolter ist der Meinung, dass der Anlass gut besucht sei. Es kommen auch zahlreiche Besucher aus den Nachbargemeinden. Die Besucheranzahl ist jedoch wesentlich kleiner im Vergleich zum seinerzeitigen 1. August Brunch.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 5 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme den ungebundenen, ordentlichen und wiederkehrenden Nachtragskredit über CHF 300.00 (Kto. 3290.3636.04). Zeitgleich wird entschieden, dass aktuell an der Bundesfeier keine Ansprache im Namen der Einwohnergemeinde Lommiswil stattfindet. Die Gemeinderäte diskutieren dies zu einem späteren Zeitpunkt nochmals.

Protokollauszug geht an

Ökumene Selzach-Lommiswil

012.0.010

Gemeinderat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

7

Mitteilungen Gemeinderat

Verschiedenes

Kilian Hunziker informiert über den Status Feuerwehr Lommiswil. Die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr in Bellach wird im April 2026 im Gemeinderat in Bellach beraten und anschliessend wird ein Vorschlag an den Gemeinderat in Lommiswil übergeben.

Kilian Hunziker fragt nach, ob eventuell im Juli oder August 2026 eine zusätzliche Gemeinderatssitzung zwecks Vorbereitung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung früh im September 2026 einberufen werden könnte. Ein allfällig früherer Termin einer Gemeindeversammlung hätte den Vorteil, dass allfällige Auswirkungen im Budget 2027 berücksichtigt werden könnten.

Cornelia Begert teilt mit, dass die Rechnungsprüfung-Kommission am nächsten Mittwoch die letzten Kontrollen durchführen wird. Sollten keine Fehler festgestellt werden, würde ein Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung über CHF 61'434.95 resultieren.

Rolf Staubli sagt, dass der Kanton an uns herangetreten sei mit dem Projekt „Sanierung Oberdorfstrasse“ ab Fichtenweg Lommiswil. Der Kanton wolle über dieses Projekt orientieren und habe daher anfragt, wer von Seiten der Einwohnergemeinde Lommiswil an einer Projektsitzung dabei sein solle. Ob die Sitzung in Solothurn oder Lommiswil stattfinden wird, sei aktuell noch nicht bekannt. Er ist der Meinung, dass Jan Wagmann, Präsident der Werk- und

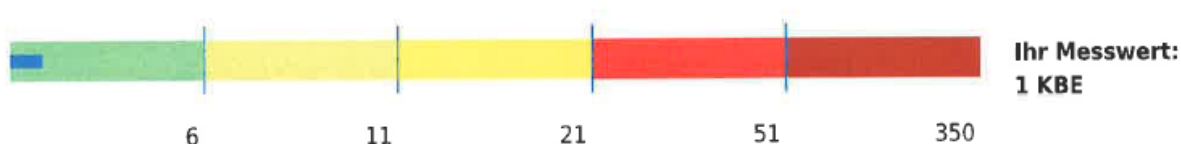
Umweltkommission und er teilnehmen werde. Er fragt nach, ob Adrian Flury und/oder Kilian Hunziker ebenfalls an der Sitzung teilnehmen möchten. Im Anschluss werde er den Kanton informieren und dieser werde entsprechende Terminvorschläge mit der Einladung senden.

Adrian Flury und **Kilian Hunziker** werden an der Sitzung dabei sein.

Adrian Flury teilt mit, dass am 30. April 2026 die Brandschutzkontrolle von der SGV für die Räumlichkeiten der Gemeinde stattfinden werde. Im Anschluss werde die Einwohnergemeinde einen Bericht erhalten. Zusätzlich informiert er, dass eine erste Schimmelpilzprobe im Pavillon genommen worden sei. Die Prüfung sei extern durch die Triwa AG in Steinmaur durchgeführt worden. Dieser Prüfbericht der „Schimmelmanalyse Raumluft“ hat folgendes ergeben:

Ihr Ergebnis:

Kolonienbildende Einheiten (KBE)



Geringfügige Belastung

Es ist davon auszugehen, dass ihr Räumlichkeiten nicht mit Schimmelpilzen belastet sind, da keine oder nur geringfügig KBE gefunden wurden. Das grundsätzlich einige KBE wachsen ist normal, da Schimmelpilzsporen in geringen Mengen natürlicherweise in der Raumluft vorkommen.

Gegenmassnahme:

Es besteht kein Anlass eine Gegenmassnahme zu ergreifen. Achten sie weiterhin auf eine gute Lüftung und Beheizung ihrer Räumlichkeiten.

Heinz Stuber sagt, dass er die Lehrpersonen zum aktuellen Stand des Pavillonersatzes informiert habe. Gerne würden zwei Lehrpersonen im Ausschuss mitwirken. Der **Gemeinderat** informiert Heinz Stuber, dass der **Gemeinderat** entschieden habe, dass es keinen Ausschuss geben werde. Sandro Rossetti sei diesbezüglich informiert. Weiter führt **Heinz Stuber** aus, dass er das Arbeitsinspektorat angerufen und um eine Prüfung gebeten habe. Das Arbeitsinspektorat vom Kanton werde am 17. April 2026 eine Prüfung durchführen. Ebenfalls führt er aus, dass der Ordner vom Krisenmanagement von BeLoSe aktuell noch nicht aufgefunden werden konnte. Im Herbst 2026 werde eine Evakuationsübung stattfinden. Aktuell sei ein „Evakuations-Plan“ in Arbeit. Der **Gemeinderat** ist der Meinung, dass die Verwaltung beim Evakuationsplan vom Schulhaus I integriert werden müsse, da diese im selben Gebäude sei. Cornelia Begert wäre froh, die Unterlagen zu erhalten.

Urs Paul Affolter sagt, dass der Finanzplan nicht an der Gemeindeversammlung vorgestellt werde aufgrund des engen Zeitraumes. Das primäre Ziel des Gemeinderates sei, den Finanzplan dem Budget vorzulagern. Er werde wie zugesichert am aktuellen Finanzplan mitwirken.

Für das Protokoll

Hunziker Kilian
Gemeindepräsident

Begert Cornelia
Gemeindeverwalterin

Geht an: GP; GVP, 5 GR, Präs. RPK, GV